

Förderung von Sport- und Spielanlagen

Für das Jahr 2020 besteht für Kommunen und Sportvereine nach

Pkt. III Nr. 5 der Sportförderrichtlinie des Saale-Holzland-Kreises vom

14.12.2011 noch die Möglichkeit, Zuwendungen für kleinere bauliche Maßnahmen zu beantragen.

Dazu ist folgendes zu beachten:

1. Gefördert werden können Kommunen und Sportvereine beim Aus-, Um- und Neubau sowie bei der Modernisierung und Sanierung ihrer Sport- und Spielanlagen auf der Grundlage der in Thüringen gültigen Richtlinie zur Förderung des Sports.
2. Die maximale Höhe der Zuwendung darf 50 v.H. der anerkannten zuwendungsfähigen Kosten bzw. 3000.- Euro nicht überschreiten.
3. Der Antrag ist bis zum **16.06.2020** unter der Verwendung des gültigen Antragsformulars beim

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis
Finanzen- und Beteiligungsmanagement
Postfach 1310
07602 Eisenberg

einzureichen.

Es können nur vollständig eingereicht Unterlagen fristgerecht bearbeitet werden. Das Antragsformular steht unter www.saaleholzlandkreis.de -> Landkreis -> Zuwendung zum Download zur Verfügung bzw. kann per Email unter zuwendungsmanagement@lrashk.thueringen.de oder telefonisch unter 036691-70274 angefordert werden. Die Sportförderrichtlinie ist ebenfalls auf der Internetseite des Saale-Holzland-Kreises (Landkreis -> Kreisrecht -> Schule/Kultur/Sport) veröffentlicht.